

## Kurzinformation zum Antrag „Winterbegrünung“:

- 1) Für das Projekt „Winterbegrünung bzw. Zwischenfruchtanbau“ ist das hierfür eigens aufgelegte Formblatt zu verwenden.
- 2) Die Antragstellung hat bis zum **1. Juli** des laufenden Jahres durch den Jagdausübungsberechtigten im Einvernehmen mit dem Bewirtschafter oder von diesem, zu erfolgen.
- 3) Der Antrag ist in **dreifacher** Ausfertigung zu erstellen. Die Ausfertigungen sind **zuerst dem Hegeringleiter zur Unterfertigung und danach dem Bezirksjägermeister vorzulegen**, wobei das Original beim Bezirksjägermeister (zwecks Übermittlung an die Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft) verbleibt. Die Ausfertigungen sind vom Bezirksjägermeister mit der Bezirksjägermeisterstampiglie und dem Eingangsstempel zu versehen. Nunmehr kann gegen Abgabe einer Ausfertigung bei der Kärntner Saatbau, 9020 Klagenfurt, Kraßnigstraße 4, Tel.: 0 463 / 51 22 08, - welche zwecks Bestätigung einen Stempelvermerk erhält - das Saatgut bezogen werden. Eine Ausfertigung verbleibt beim Antragsteller.
- 4) Das Saatgut wird dem Antragsteller kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung des Saatgutes erfolgt direkt zwischen Kärntner Jägerschaft und Kärntner Saatbau.
- 5) Sofern der Antragssteller kein Begrünungsteilnehmer im ÖPUL 2015 ist, gewährt ihm die Kärntner Jägerschaft zusätzlich eine Flächenprämie von € 70,00/ha.
- 6) Die Aussaat von ReNatura Hege Sommer hat bis 20. August zu erfolgen. Das Saatgut (Hege Sommer 1 und Hege Sommer 2 – getrennt abgesackt) ist **streifenweise** einzusäen.  
Die Aussaat von ReNatura Hege Winter hat bis 1. Oktober zu erfolgen.